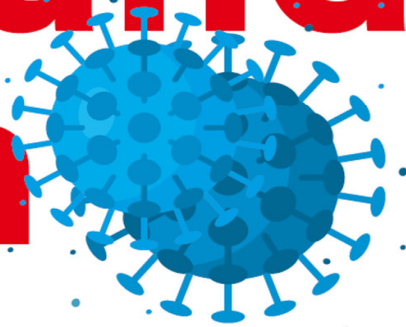


gesund bleiben



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

in der Coronaschutzverordnung und deren Anlage (Hygieneregeln) vom 11. Januar 2022 mit Wirkung zum 13. Januar (gültig bis 9. Februar) sind auch veränderte Vorgaben im Sportbereich erlassen worden. Mit der Bitte um Beachtung.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (gültig ab 13.01.2022)					
Erlaubter Sportbetrieb		Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche, die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
draußen	2G ausschließlich immunisiert (mind. 2 x geimpft oder genesen + geimpft)	Immunisierten sowie getesteten Personen gleichgestellt	Immunisierten Personen gleichgestellt, Schüler gelten als getestet.	Nur bis Ablauf 16. Januar 2022 im Sport immunisierten Personen gleichgestellt. Gelten wegen Schultestungen als getestet, Schülerausweis erforderlich.	2G (ausschließlich immunisiert: 2 x geimpft oder genesen + geimpft)
drinnen	2G+ ausschließlich immunisiert (2 x geimpft oder genesen + geimpft) und geboostert oder mit zusätzlichem Test oder zusätzlich in den letzten 3 Monaten genesen	Immunisierten sowie getesteten Personen gleichgestellt Kein zusätzlicher Test erforderlich	Immunisierten sowie getesteten Personen gleichgestellt Schülerausweis oder Schultestnachweis erforderlich	Nur bis Ablauf 16. Januar 2022 im Sport immunisierten Personen gleichgestellt. Gelten wegen Schultestungen als getestet, Schülerausweis erforderlich. Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	2G+ ausschließlich immunisiert (2 x geimpft oder genesen + geimpft) und geboostert oder mit zusätzlichem Test oder zusätzlich in den letzten 3 Monaten genesen Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.				
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für nicht vollständig Immunisierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer Impfung und einem negativen PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.				
Zuschauer	ausschließlich immunisiert (2 x geimpft oder genesen + geimpft). In Innenräumen mit Maske. Im Freien keine Maskenpflicht für Zuschauer (aber empfohlen). Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.				
Maskenpflicht	In Innenräumen bis kurz vor Sportausübung. Im Freien in Warteschlangen, Kassenbereichen. Keine Maskenpflicht bis Schuleintritt. Bis 13 Jahre Alltagsmaske, wenn medizinische Maske/FFP2 nicht passt.				
Kontrolle	Kontrolle mit CovPassCheck-App. Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen. Die Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen stellen die Einhaltung der Auflagen sicher. Es erfolgen entsprechende Aushänge und es finden stichprobenartige Kontrollen statt.				
Hygiene	weitere Hygiene- und Infektionsschutzregelungen (siehe Anlage der CoronaSchVO) https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2022-01-11_anlage_zur_coronaschvo_vom_11.01.2022_lesefassung.pdf				

Stand 11.01.2022, alle Angaben ohne Gewähr

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw